

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **53 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schutzmittel für die verschiedenen Schwammarten nicht in gleicher Weise giftig sind. Diese Schwierigkeit kann man in verhältnismäßig einfacher Weise überwinden, indem man eine Verbindung von zwei Schwammenschutzmitteln anwendet, da es höchst unwahrscheinlich ist, daß eine Schwammart zwei schwammfötenden Mitteln Widerstand zu leisten vermag.

Schutzmittel gegen Fäulnis (Moder)

Ein Schutzmittel gegen Fäulnis muß den Angriffen sowohl der Schwämme wie der Bakterien widerstehen können, und zwar bei Geweben, die der freien Luft ausgesetzt sind, d. h. der Infektion durch Mikroorganismen, die durch die Luft herangetragen werden, oder die durch Berührung mit dem Erdrich in das Gewebe dringen, oder durch Kontakt mit irgend einer Substanz, die reich an zellulosezerstörenden Bakterien ist. Mikroorganismen sind jedoch nicht die einzigen Faktoren, deren Einfluß Gewebe beeinträchtigt, die der freien Luft ausgesetzt sind: das Sonnenlicht, Luft und Wasser tragen ebenfalls hiezu bei, wie auch zur Zerstörung der Gewebe. Man kennt bis heute kein chemisches Verfahren, mit Ausnahme des Ueberzuges mittels einer undurchlässigen Substanz, wie Bitumen oder Gummi, das geeignet ist, die atmosphärische Beeinträchtigung eines Gewebes in wesentlichem Ausmaße zu verringern, wobei noch zu beachten ist, daß gewisse Substanzen, die eine prompte Eindämmung der mikrobiologischen Einwirkung bei Textilien ermöglichen, die Wirkung haben, die Beeinträchtigung der Textilien durch Sonnenschein, Luft und Wasser zu beschleunigen. Fäulnischutzmittel dienen daher dem Schutze von Textilien gegen Mikroorganismen, wobei die Wirkung bei Geweben, die der freien Luft ausgesetzt sind, durch lange Zeit anhalten muß. Gleichzeitig muß angestrebt werden, daß das Schutzmittel nicht die Auswirkung atmosphärischer Einflüsse beschleunigt.

Dieses ideale Ziel wird jedoch in der Praxis nicht erreicht. Wie später gezeigt werden soll, stellen alle Fäulnischutzmittel Kompromisse dar. Wenn jedoch der

Gebrauch bekannt ist, für den ein Stoff bestimmt ist, erscheint es gewöhnlich möglich, durch Auswahl eines geeigneten Schutzmittelverfahrens, die Lebensdauer dieses Stoffes weit über jene hinaus zu verlängern, die dem gleichen, jedoch nicht entsprechend behandelten Stoffe zuteil geworden wäre.

Die Notwendigkeit von fäulnisbeständigen Appreturen, der auslaugenden Wirkung des Wassers zu widerstehen, ist klar, denn die Gewebe, für welche solche Appreturen bestimmt werden, sind gewöhnlich für den Gebrauch im Freien vorgesehen. Starke Antiseptika organischer Art, wie z. B. chlorinierte Phenole, bieten im besten Falle nur einen zeitlich beschränkten Schutz, da ihr Widerstand gegen Wettereinflüsse gering ist. Aus diesem Grunde ist gegenwärtig die Zahl der Fäulnischutzmittel, die bei Zellulosegeweben angewandt werden, noch gering; die meisten derselben beruhen auf dem Gebrauch von in wesentlich nicht wasserlöslichen Chrom- und Kupferverbindungen.

Fäulnischutzverfahren, die auf Chrom beruhen, haben den Vorteil des sehr guten Widerstandes gegen Wettereinflüsse; außerdem bieten sie einen leichten Schutz gegen die zerstörende Einwirkung des Sonnenlichtes, der Luft und des Wassers. Chromschutzmittel sind genügend wirksam, um Baumwolle gegen Infektion durch die Luft bei großer Feuchtigkeit und hoher Temperatur zu schützen. Ihr Gebrauch ist jedoch bei Stoffen nicht ratsam, die wiederholt oder lange mit Erdrich oder mit pflanzenreichen Abfällen in Kontakt kommen und reich an zellulosezerstörenden Schwämmen oder Bakterien sind.

Kupferverbindungen finden dort eine ausgedehnte Anwendung, wo in erster Linie an den Schutz gegen die zerstörenden Einflüsse von Mikroorganismen gedacht wird, aber im allgemeinen widerstehen Kupferverfahren weniger erfolgreich der auslaugenden Wirkung des Regenwassers, als dies bei Chromverfahren der Fall ist. Im allgemeinen sollen Kupferverfahren dort vorgezogen werden, wo ein ständiger Kontakt der Gewebe mit dem Erdrich vorgesehen ist. (Schluß folgt)

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Aktiengesellschaft Fröhlich, Brunnschweiler & Co., in Ennenda, Buntweberei. Als weiteres Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift wurde gewählt Norman Fröhlich, von Brugg und Hauptwil, in Mitlödi.

Bachmann-Fistarol, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Emil Bachmann-Fistarol, von Zürich, in Zürich 6. Fabrikation von und Handel mit Seidenwaren. Goldauerstraße 25.

Birmannshof-Textil AG, in Basel. In der Generalversammlung vom 20. Dezember 1945 wurde das Aktienkapital von Fr. 100 000 durch Neuausgabe von weiteren 100 Aktien zu Fr. 1000 erhöht auf Fr. 200 000.

CIMATEX AG, in Zürich. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation, den Handel und den Import und Export von bzw. mit Strick- und Wirkwaren sowie Textilien aller Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Dr. Niklaus Rappold, von Rheinau und Zürich, in Zürich. Einzelprokura ist erteilt an Margrith Haag, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Talacker 35, in Zürich 1.

Ph. Deck, in Zürich. Ingenieurbüro für Textilveredlungsmaschinen. Die Firma wird abgeändert in **Textil-Maschinen Deck**.

Heinz & Co., in Zürich 2, Kommanditgesellschaft, Vertretungen, insbesondere der Textilbranche. Der Kommanditär Jean Simmen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; seine Kommanditbeteiligung ist erloschen. Neu ist als Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 10 000 in die Gesellschaft eingetreten Hans Otto

Schübeler, von Winterthur, in Luzern. Die Prokura von Albert Rutishauser ist erloschen. Neues Geschäftslokal: Seefeldstraße 14, in Zürich 8.

Hugo Hermann AG, in Zürich 1, Handel mit Textilwaren. Das Grundkapital wurde von Fr. 80 000 durch Ausgabe von 80 Inhaberaktien zu Fr. 1000 auf 160 000 Franken erhöht. Vom Erhöhungsbetrag wurde der Teilbetrag von Fr. 30 000 durch Verrechnung liberiert.

Hans Finger & Co., in Zürich 6, Kommanditgesellschaft. Der Geschäftsbereich wird wie folgt umschrieben: Export/Import von und Großhandel mit Textilien und verwandten Artikeln sowie deren Rohstoffen.

F. E. Haeblerlin, in Wila, Jacquardweberei usw. Einzelprokura ist erteilt an Hans Haeblerlin, von Müllheim (Thurgau), in Wila.

Unitrade Company AG, in Zürich. Zweck dieser Gesellschaft ist der Import und Export von Waren aller Art sowie die Uebernahme von Vertretungen, ferner die Fabrikation von Textilwaren und deren Verkauf im In- und Ausland. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000. Hierauf sind Fr. 50 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus 2 bis 3 Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören an: Kurt Vogelsang, von Solothurn, in Zürich, Präsident, und Siegfried Bollag, von Endingen (Aargau), in Zürich. Sie führen Kollektivunterschrift. Geschäftsdomizil: Paradeplatz 3/Tiefenhöfe 10, in Zürich 1.

Heggli & Co., Kommanditgesellschaft, in Zürich 4, Textil- und Modewaren. Die Kommanditäre Edgar Heggli und Peter Heggli haben ihre bisherigen Kommanditsummen von je Fr. 2000 auf je Fr. 5000 erhöht. Neu

ist als Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 2000 eingetreten Emil Waldvogel, von und in Zürich; diesem ist Einzelprokura erteilt.

Soietex, Bruder & Odermatt, in Zürich 4. Unter dieser Firma sind Alfred Bruder, von und in Obfelden (Zürich), und Werner Franz Odermatt, von Zürich, in Zürich 4, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Verkauf von Textilien und Anfertigung von Patronen (Musterzeichnungen). Albisriederplatz 8.

Texag AG für Textilhandel. Diese Gesellschaft hat den Sitz von Basel nach Zürich verlegt. Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Textilwaren aller Art sowie die Uebernahme von Beteiligungen an Unternehmen der Textilindustrie und Uebernahme von einschlägigen Vertretungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 20 000. Das bisher einzige Mitglied des Verwaltungsrates Ernst Julius Hirsig ist zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist nunmehr Heinrich Kunz, von Egg (Zürich), in Zürich. Er führt Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Stockerstraße 48, in Zürich 2.

von Schultheß & Co., in Zürich 2, Kommanditgesellschaft, Import und Export, insbesondere von Seide usw. Erwin Müller, bisher Kollektivprokurist, führt nun Einzelprokura. Kollektivprokura ist erteilt an Felix Manz,

von Uster, in Zürich. Die Firma verzeigt als nunmehrigen Geschäftsbereich Import und Export sowie Transithandel und Vertretungen in Waren aller Art; Beteiligung an kaufmännischen und industriellen Unternehmungen.

Weberei Hauptwil AG, in Hauptwil. Die Gesellschaft hat das Aktienkapital von bisher Fr. 50 000 auf 125 000 Franken erhöht durch Ausgabe von 75 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 1000, die durch Verrechnung mit einem Guthaben an die Gesellschaft voll liberiert sind.

Niedermann Textilberatung, in Rapperswil. Inhaber dieser Firma ist Dr. ing. John Edwin Niedermann, von Niederhelfenschwil, in „Lenggis“, Jona. Einzelprokura wird erteilt an Anton Blöchliger, von Eschenbach, in Rapperswil (St. Gallen). Textilberatung, Betriebsorganisation und technisches Büro. Bachstr. 1195.

Jb. Wernli & Söhne Weberei Gländ, in Vordemwald. Unter dieser Firma sind Jakob Wernli-Heidelberger sen.; Karl Wernli-Neeser und Ernst Wernli-Lüscher, alle von Thalheim (Aargau), in Vordemwald, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Vertretungsberechtigt sind Jakob Wernli-Heidelberger sen. und Karl Wernli-Neeser; beide führen Einzelunterschrift. Herstellung und Verarbeitung von Webereierzeugnissen und Handel damit. Gländ-Vordemwald (Post und Bahnstation Rothrist).

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für gelstiges Eigentum)

- Kl. 21c, n^o 240 441. Procedimento elettromagnetico per l'inserzione della trama nei telai di tessitura e dispositivo attuante tale procedimento. — Ernesto Maggi, Viale Albini 9; e Daniele Perico, Via Camozzi 17, Bergamo (Italia). Priorità: Italia, 29 aprile 1942.
- Kl. 21c, Nr. 240442. Verfahren zur Feststellung der beim Weben von Stoffen auf ein Stoffstück bestimmter Länge eingetragenen Anzahl Schußfäden und Einrichtung zur Ausführung des Verfahrens. — Koefoed, Hauberg, Marstrand & Helweg Aktieselskabet Titan, Tagensvej 86, Kopenhagen (Dänemark). Priorität: Dänemark, 16. Februar 1942.
- Kl. 21c, Nr. 240443. Verfahren und Apparat zur Auswechslung eines Cops in einem in einem Schützenkasten befindlichen Schützen. — Nico ter Kuile & Zonen NV., Lage Bothofstraat 34, Enschede (Niederlande). Priorität: Niederlande, 7. Mai 1943.
- Kl. 11a, Nr. 240595. Verfahren zum Herstellen eines Glasgarnes. — Algemeene Kunstvezel Maatschappij NV., Spoorweglaan 14, Nunspeet (Niederlande). Priorität: Deutsches Reich, 25. September 1942.
- Kl. 18a, Nr. 240601. Vorrichtung zur Herstellung von endlosen Kunstfäden in ununterbrochenem Arbeitsgange. — Bata AG, Zlin (Tschechoslowakei). Priorität: Deutsches Reich, 19. Februar 1942.
- Kl. 19c, Nr. 240602. Schaltgetriebe für Ringspinnmaschinen. — Saco-Lowell Shops, Batterymarch Street 60, Boston (Massachusetts, USA.). Priorität: USA, 28. August 1941.
- Kl. 19d, Nr. 240603. Vorrichtung zum Abschneiden der Fadenenden bei Spulautomaten. — Walter Otto, Klingenstein b. Ulm a. D. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 20. Mai 1943.
- Kl. 19d, Nr. 240604. Vorrichtung zur Ablage der bewickelten Spulen an einer Spulmaschine. — Walter Otto, Klingenstein b. Ulm a. D. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 20. Mai 1943.
- Kl. 21f, Nr. 240605. Verfahren zur Herstellung von Schlagarmen für Webstühle. — Adolf Attenhofer, Beustweg 14, Zürich (Schweiz).
- Kl. 22a, Nr. 240606. Hüpfereinrichtung an Nähmaschinen. Brütsch & Co., Parkring 21, Zürich 2 (Schweiz).
- Kl. 22d, Nr. 240607. Antriebsvorrichtung an Nähmaschinen. Brütsch & Co., Parkring 21, Zürich 2 (Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 240608. Verfahren zur Herstellung eines haltbaren Imprägnierbades zum Zwecke des Versteifens von Geweben, insbesondere aus natürlicher oder regenerierter Zellulose. — Heberlein & Co. AG, Wattwil (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 240766. Verfahren zum Aufarbeiten von beim Trockenspinnen der Viskose anfallenden Koagulationsbädern. — Bata AG, Zlin (Tschechoslowakei). Priorität: Deutsches Reich, 13. Januar 1943.
- Kl. 18b, Nr. 240767. Verfahren zur Haltbarmachung von trocken gesponnenen Eiweißfasern. — Rudolf Signer, Freie Straße 3, Bern (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 16. Juni 1943.
- Kl. 18b, Nr. 240768. Verfahren zur Verfestigung von Eiweißfäden. — Rudolf Signer, Freie Straße 3, Bern (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 16. Juni 1943.
- Kl. 19b, Nr. 240769. Vorrichtung an Krempeln zum fortlaufenden Reinigen des Walzenbeschlages. — Paul Litty, Rue Sambre-et-Meuse 14, Guebwiller (Frankreich). Priorität: Deutsches Reich, 26. Oktober 1942.
- Kl. 19d, Nr. 240770. Einrichtung zur maschinellen Herstellung von Fadenwicklungen auf Scheibenspulen. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 240771. Spulmaschine mit gesteuertem Fadenführer. — Eugen Wyß, Schweighofstr. 21, Zürich (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 240772. Verfahren zum Herstellen von Geweben, bei welchem die aus dem Gewebe herausstehenden Schußfadenteile abgeschnitten werden, und Einrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens. — Gebrüder Sulzer, Aktienges., Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 240773. Vorrichtung an Webstuhl zur Einleitung der Auswechslung des Schützens und zur Stillsetzung des Webstuhles bei Fadenbruch. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 240967. Greifer-Webstuhl mit feststehenden Schußfadenspulen. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 23a, Nr. 240968. Rundstrickmaschine. — Henry Harold Holmes; John Cyril Herbert Hurd; und Wildt and Company Limited, Adelaide Works, Tudor Road, Leicester (Großbritannien).